Nr.: RA-000957-A0-072

Anlage-Nr. : **11** Seite : 1 / 20

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI04_9019



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	FMI04_9019
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	Fondmetal
Montageposition:	Hinterachse *
Radausführung:	34 5112
Radgröße:	9Jx19EH2+
Rad-Einpresstiefe:	34,50 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	66,50 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast:	775 kg
bei Reifenabrollumfang:	2275 mm

^{*} Die Verwendung des Rades **FMI04_9019**, **34 5112** ist nur an der **Hinterachse** zulässig. Das hier beschriebene Sonderrad ist nur in Kombination mit dem Radtyp **FMI04_8019** an der **Vorderachse** zulässig. Die zulässigen Reifengrößen und Auflagen sind dem separaten Gutachten für den Radtyp **FMI04_8019**, **38 5112** (ABE-Nr. 51952) zu entnehmen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Mercedes-Benz, Daimler-Chrysler



Nr.: RA-000957-A0-072

Anlage-Nr.: **11** Seite: 2 / 20

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI04_9019



Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-
37. ()			moment
172, 172 AMG, 204, 204K, 207,	Radschraube, Kugel Ø28mm, Gewinde		130 Nm
211, 211K, 211G, 211 AMG,	M14x1,5, Schaftlänge 45 mm		
211K AMG, 212G, 212K, 245G			
204X	GLK:		130 Nm
	Radschraube, Kugel Ø28mm, Gewinde		
	M14x1,5, Schaftlänge 45 mm		
	GLC:		150 Nm
	Serien-Radschraube, Kugel Ø28mm,		
	Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 45 mm		
212	Baureihe W212:		130 Nm
	Radschraube, Kugel Ø28mm, Gewinde		
	M14x1,5, Schaftlänge 45 mm		
	Baureihe W213:		150 Nm
	Serien-Radschraube, Kugel Ø28mm,		
	Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 45 mm		
221, R1ES	Serien-Radschraube, Kugel Ø28mm,		150 Nm
	Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 45 mm		
639/2, 639/4, 639/5	Vito, Viano (W/V 639):		130 Nm
	Radschraube, Kugel Ø28mm, Gewinde		
	M14x1,5, Schaftlänge 45 mm		
	Vito, V-Klasse (W 447):		180 Nm
	Radschraube, Kugel Ø28mm, Gewinde		
	M14x1,5, Schaftlänge 45 mm		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
204	e1*2001/116*0431*			
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröße	en, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
		8.0x19,ET38	9.0x19,ET35	
88 bis 225	Mercedes C-Klasse	225/35R19	255/30R19	A01) bis A10)
	(Limousine, W204)		K02)	E104)GEV)V00)

Nr.: RA-000957-A0-072

Anlage-Nr. : **11** Seite : 3 / 20

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI04_9019



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
204K	e1*2001/116*0457*				
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengr	ößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8.0x19,ET38	9.0x19,ET35		
	Mercedes C-Klasse (Kombi, S204)	225/35R19	255/30R19 K02)	A01) bis A10) E104)V00)	

Die Verwendung des Rades FMI04_9019, 34 5112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI04_8019 (ABE-Nr. 51952) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-	-Genehmigung(en):		
204	e1*2001/1	16*0431*		
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
(kW)	_	Vorderachse	Hinterachse	
		8.0x19,ET38	9.0x19,ET35	
115 bis 245	Mercedes C-Klasse (Coupe C205, Cabrio A205)	235/35R19	235/35R19 K132)N245)	A01) bis A10) E110a)
		235/35R19 M+S	235/35R19 M+S K132)	A01) bis A10) E110a)
		225/35R19	255/30R19 K02)K122)K132)K28)	A01) bis A10) E110a)V00)

Die Verwendung des Rades FMI04_9019, 34 5112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI04_8019 (ABE-Nr. 51952) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en):		
204	e1*2001	/116*0431*		
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ißen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
		8.0x19,ET38	9.0x19,ET35	1
85 bis 245	Mercedes C-Klasse (Limousine, W205)	235/35R19	235/35R19 K04)N245)T91)	A01) bis A10) E103)
		235/35R19 M+S	235/35R19 M+S K04)T91)	A01) bis A10) E103)
		225/35R19	255/30R19 K02)K122)K28)T91)	A01) bis A10) E103)V00)

Nr.: RA-000957-A0-072

Anlage-Nr. : **11** Seite : 4 / 20



Teiletyp: FMI04_9019



Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en):		
204K	e1*2001			
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
		8.0x19,ET38	9.0x19,ET35	
85 bis 245	Mercedes C-Klasse (Kombi, S205)	235/35R19	235/35R19 K04)N245)T91)	A01) bis A10) E103)GCT)
		235/35R19 M+S	235/35R19 M+S K04)T91)	A01) bis A10) E103)GCT)
		225/35R19	255/30R19 K02)K122)K28)T91)	A01) bis A10) E103)V00)

Die Verwendung des Rades FMI04_9019, 34 5112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI04_8019 (ABE-Nr. 51952) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en)):	
207	e1*2001/1	16*0502*		
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
		8.0x19,ET38	9.0x19,ET35	
120 bis 300	Mercedes E-Klasse (Coupe, Cabrio; Ausführungen mit kleinsten	235/35R19	235/35R19 K04)K15)N245)T91)	A01) bis A10) G4Y)
	Serienreifen in 16Zoll oder 17Zoll)	245/30R19	245/30R19 K04)K15)N255)T89)	A01) bis A10)
		225/35R19	245/30R19 K04)K15)N255)T89)	A01) bis A10) V00)

Die Verwendung des Rades FMI04_9019, 34 5112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI04_8019 (ABE-Nr. 51952) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
207	e1*2001/1	16*0502*			
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)	_	Vorderachse	Hinterachse		
		8.0x19,ET38	9.0x19,ET35		
300	Mercedes E-Klasse (Coupe, Cabrio; Ausführungen mit kleinsten	235/35R19	235/35R19 K04)K15)N245)	A01) bis A10)	
	Serienreifen in 18Zoll)	245/30R19	245/30R19 K04)K15)N255)T89)	A01) bis A10)	

Nr.: RA-000957-A0-072

Anlage-Nr. : **11** Seite : 5 / 20

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI04_9019



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
211G	e1*2001/116*0274*				
211	e1*98/14	4*0183*, E1*2001/11	6*0183*		
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ißen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8.0x19,ET38	9.0x19,ET35		
75 bis 285	Mercedes E-Klasse (Limousine)	235/35R19	235/35R19 T91)	A02) bis A10) N245)	
		235/35R19 M+S	235/35R19 M+S T91)	A02) bis A10) W245)	
		245/35R19	245/35R19	A02) bis A10)	
		245/35R19	275/30R19 K04)K15)K20)K28)	A01) bis A10) V00)	

Die Verwendung des Rades FMI04_9019, 34 5112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI04_8019 (ABE-Nr. 51952) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
211K	e1*2001/116*0213*				
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröße	Auflagen und Hinweise		
(kW)	_	Vorderachse			
		8.0x19,ET38	9.0x19,ET35		
100 bis 285	Mercedes E-Klasse (Kombi)	245/35R19	275/30R19 K04)K15)K20)K28)	A01) bis A10) V00)	

Die Verwendung des Rades FMI04_9019, 34 5112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI04_8019 (ABE-Nr. 51952) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
211K	e1*2001/116*0213*				
211 AMG	e1*2001/116*0397*				
211K AMG	e1*2001/1	116*0398*			
211	e1*98/14*	0183*, E1*2001/11	6*0183*		
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8.0x19,ET38	9.0x19,ET35		
350 bis 378	Mercedes E55 AMG, E63	245/35R19 M+S	245/35R19 M+S	A02) bis A10)	
	AMG		T93)	EF1)	
	(Limousine, Kombi)				
		245/35R19	275/30R19	A01) bis A10)	
			K04)K15)K20)K28)	EF1)V00)	

Nr.: RA-000957-A0-072

Anlage-Nr. : **11** Seite : 6 / 20

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI04_9019



Typ(en):	ABE / EG·	-Genehmigung(en)):		
212 212G	e1*2001/116*0501* e1*2007/46*0484*				
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)	-	Vorderachse	Hinterachse		
		8.0x19,ET38	9.0x19,ET35		
100 bis 225	Mercedes E-Klasse	235/35R19	235/35R19	A01) bis A10)	
	(W212, Limousine, Ausführungen mit kleinsten		K04)T91)	E111)	
	Serienreifen in 16Zoll)	245/35R19	245/35R19	A01) bis A10)	
			K04)	E111)	
		225/35R19	255/30R19	A01) bis A10)	
			K02)T91)	E111)V00)	
		225/35R19	265/30R19	A01) bis A10)	
			K02)K67)	E111)V00)	
		235/35R19	255/30R19	A01) bis A10)	
			K02)T91)	E111)V00)	
		235/35R19	265/30R19	A01) bis A10)	
			K02)K67)	E111)V00)	
		235/35R19	275/30R19	A01) bis A10)	
			K02)K28)K67)	E111)V00)	
		245/35R19	275/30R19	A01) bis A10)	
			K02)K28)K67)	E111)V00)	

Die Verwendung des Rades FMI04_9019, 34 5112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI04_8019 (ABE-Nr. 51952) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
212	e1*2001/116*0501*				
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse Hinterachse			
		8.0x19,ET38	9.0x19,ET35		
125 bis 285	Mercedes E-Klasse (W212, Limousine, Ausführungen mit kleinsten	245/35R19	245/35R19 K04)	A01) bis A10) E111)	
	Serienreifen in 17Zoll oder 18Zoll)	245/35R19	275/30R19 K02)K28)K67)	A01) bis A10) E111)V00)	

Nr.: RA-000957-A0-072

Anlage-Nr. : **11** Seite : 7 / 20

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI04_9019



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
212K	e1*2007/4	l6*0200*			
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8.0x19,ET38	9.0x19,ET35		
100 bis 225	Mercedes E-Klasse (S212, Kombi, Ausführungen mit kleinsten	235/35R19	275/30R19 K02)K28)K67)T96)	A01) bis A10) E111)V00)	
	Serienreifen 225/)	245/35R19	275/30R19 K02)K28)K67)T96)	A01) bis A10) E111)V00)	

Die Verwendung des Rades FMI04_9019, 34 5112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI04_8019 (ABE-Nr. 51952) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
212K	212K e1*2007/46*0200*				
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengr	Auflagen und Hinweise		
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8.0x19,ET38	9.0x19,ET35		
125 bis 285	Mercedes E-Klasse (S212, Kombi, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 245/)	245/35R19	275/30R19 K02)K28)K67)T96)	A01) bis A10) E111)V00)	

Nr.: RA-000957-A0-072

Anlage-Nr. : **11** Seite : 8 / 20

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI04_9019



Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en)):	
212	e1*2001	/116*0501*		
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
		8.0x19,ET38	9.0x19,ET35	
110 bis 250	Mercedes E-Klasse	235/40R19	235/40R19	A02) bis A10)
	(W213, Limousine)		T95)	E111a)N245)ER1)
		245/35R19	245/35R19 N255)T93)	A02) bis A10) E111a) ER1)
		245/40R19	245/40R19 N255)	A02) bis A10) E111a) ER1)
		225/40R19	255/35R19 K04)N265)T96)	A01) bis A10) E111a) ER1)V00)
		235/40R19	265/35R19 K02)N275)	A01) bis A10) E111a) ER1)V00)
		245/40R19	275/35R19 K02)K133)	A01) bis A10) E111a) ER1)V00)

Die Verwendung des Rades FMI04_9019, 34 5112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI04_8019 (ABE-Nr. 51952) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
R1ES	e1*2007/46*1560*				
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)	_	Vorderachse	Hinterachse		
		8.0x19,ET38	9.0x19,ET35		
110 bis 250	Mercedes E-Klasse	235/40R19	235/40R19	A02) bis A10)	
	(S213, Kombi)		T95)	N245)	
		245/40R19	245/40R19 N255)	A02) bis A10)	
		245/40R19	275/35R19 K02)K133)	A01) bis A10) V00)	

Nr.: RA-000957-A0-072

Anlage-Nr. : **11** Seite : 9 / 20

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI04_9019



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
R1ES	e1*2007	//46*1560*			
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengi	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8.0x19,ET38	9.0x19,ET35		
143 bis 190	Mercedes E-Klasse All- Terrain	245/40R19	245/40R19	A02) bis A10)	
		245/45R19	245/45R19	A02) bis A10)	
		245/45R19	275/40R19 K02)K133)	A01) bis A10) V00)	

Die Verwendung des Rades FMI04_9019, 34 5112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI04_8019 (ABE-Nr. 51952) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
245G	e1*2001	/116*0470*			
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8.0x19,ET38	9.0x19,ET35		
80 bis 155	Mercedes GLA	235/40R19	235/40R19	A01) bis A10)	
			K118)		
		235/45R19	235/45R19	A01) bis A10)	
			K118)K119)		
		245/40R19	245/40R19	A01) bis A10)	
			K118)K119)	, ,	

Die Verwendung des Rades FMI04_9019, 34 5112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI04_8019 (ABE-Nr. 51952) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
245G e1*2001/116*0470*					
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8.0x19,ET38	9.0x19,ET35		
265 bis 280	Mercedes GLA45 AMG	235/45R19	235/45R19 K118)K119)	A01) bis A10)	
		245/40R19	245/40R19 K118)K119)	A01) bis A10)	

Nr.: RA-000957-A0-072

Anlage-Nr. : **11** Seite : 10 / 20



Teiletyp: FMI04_9019



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
204X	e1*2001/116*0480*				
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse Hinterachse			
		8.0x19,ET38	9.0x19,ET35		
270	Mercedes GLC 43 AMG, GLC 43 AMG Coupe (X253, C253)	255/45R19	255/45R19	A02) bis A10)	

Die Verwendung des Rades FMI04_9019, 34 5112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI04_8019 (ABE-Nr. 51952) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):		G-Genehmigung(en)	:		
204X	e1*2001	01/116*0480*			
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8.0x19,ET38	9.0x19,ET35		
100 bis 225	Mercedes GLK	235/45R19	235/45R19 K02)	A01) bis A10)	
		245/45R19	245/45R19 K02)	A01) bis A10)	
		255/45R19	255/45R19 K02)	A01) bis A10)	
		235/45R19	275/40R19 K02)	A01) bis A10) V00)	
		235/50R19	255/45R19 K02)	A01) bis A10) V00)	
		245/45R19	275/40R19 K02)	A01) bis A10) V00)	

Nr.: RA-000957-A0-072

Anlage-Nr. : **11** Seite : 11 / 20

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI04_9019



Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en)):	
221	e1*2001	/116*0335*		
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
		8.0x19,ET38	9.0x19,ET35	
150 bis 285	Mercedes S-Klasse, Heckantrieb (W221)	235/40R19	235/40R19	A02) bis A10) E97a)
		235/45R19	235/45R19	A02) bis A10) E97a)
		245/40R19	245/40R19	A02) bis A10) E97a)
		235/40R19	255/40R19	A02) bis A10) E97a)V00)
D: 1/		245/40R19	265/40R19	A02) bis A10) E97a)V00)

Die Verwendung des Rades FMI04_9019, 34 5112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI04_8019 (ABE-Nr. 51952) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
221	e1*2001	001/116*0335*				
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise		
(kW)	_	Vorderachse	Hinterachse			
		8.0x19,ET38	9.0x19,ET35			
155 bis 285	Mercedes S-Klasse, 4- MATIC (W221)	235/40R19	235/40R19	A02) bis A10) E97a)		
		235/45R19	235/45R19	A02) bis A10) E97a)		
		245/40R19	245/40R19	A02) bis A10) E97a)		

Nr.: RA-000957-A0-072

Anlage-Nr. : **11** Seite : 12 / 20

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI04_9019



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
221	e1*2001	001/116*0335*			
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8.0x19,ET38	9.0x19,ET35		
150 bis 345	Mercedes S-Klasse (W222, ab Modell 2014)	245/45R19	245/45R19 N255)	A02) bis A10) E98b)ER1)	
		245/45R19 M+S	245/45R19 M+S	A02) bis A10) E98b) ER1)	
		245/45R19	275/40R19	A02) bis A10) E98b) ER1)V00)	

Die Verwendung des Rades FMI04_9019, 34 5112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI04_8019 (ABE-Nr. 51952) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
221	e1*2001/116*0335*				
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8.0x19,ET38	9.0x19,ET35		
270 bis 345	Mercedes S-Klasse Coupe, Cabrio (C217, A217)	245/45R19	245/45R19 A94)	A02) bis A10)	
		245/45R19	275/40R19	A02) bis A10) V00)	

Die Verwendung des Rades FMI04_9019, 34 5112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI04_8019 (ABE-Nr. 51952) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
172	e1*2007/46*0548*				
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
(kW)	_	Vorderachse	Hinterachse		
		8.0x19,ET38	9.0x19,ET35		
115 bis 180	Mercedes SLC	245/30R19	245/30R19	A02) bis A10)	
		225/35R19	255/30R19 K103)K104)K28)	A01) bis A10) V00)	

Nr.: RA-000957-A0-072

Anlage-Nr. : **11** Seite : 13 / 20

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI04_9019



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
172	e1*2007	/46*0548*			
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
(kW)	_	Vorderachse	Hinterachse		
		8.0x19,ET38	9.0x19,ET35		
270	Mercedes SLC 43 AMG	235/35R19 M+S	235/35R19 M+S K103)K104)	A01) bis A10)	
		245/30R19 M+S	245/30R19 M+S	A02) bis A10)	
		235/35R19	255/30R19 K103)K104)K28)	A01) bis A10) V00)	

Die Verwendung des Rades FMI04_9019, 34 5112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI04_8019 (ABE-Nr. 51952) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
172	e1*2007	e1*2007/46*0548*			
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8.0x19,ET38	9.0x19,ET35		
135 bis 225	Mercedes SLK	235/35R19	235/35R19	A01) bis A10)	
			K103)K104)	G01)	
		245/30R19	245/30R19	A02) bis A10)	
		225/35R19	255/30R19 K103)K104)K28)	A01) bis A10) V00)	

Die Verwendung des Rades FMI04_9019, 34 5112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI04_8019 (ABE-Nr. 51952) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
172	e1*2007/46*0548*				
172 AMG	e1*2007	7/46*0857*			
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8.0x19,ET38	9.0x19,ET35		
310	Mercedes SLK 55 AMG	235/35R19 M+S	235/35R19 M+S K103)K104)	A01) bis A10)	
		245/30R19 M+S	245/30R19 M+S	A02) bis A10)	
		235/35R19	255/30R19 K103)K104)K28)	A01) bis A10) V00)	

Nr.: RA-000957-A0-072

Anlage-Nr. : **11** Seite : 14 / 20

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI04_9019



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
639/2	e1*2007/46*0457*				
639/4	e1*2007/4	16*0458*			
639/5	e1*2007/4	16*0459*			
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	hnungen zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen Vorderachse Hinterachse		Auflagen und Hinweise	
(kW)					
		8.0x19,ET38	9.0x19,ET35		
65 bis 140	Mercedes V- Klasse, Vito	235/45R19	235/45R19	A01) bis A10) ER1)	
	(W 447, Ausführungen mit		K04)T99)	E105)G01)N245)	
	Serienbereifung bis 18Zoll;				
	2WD und 4WD)	245/40R19	245/40R19	A01) bis A10) ER1)	
			K02)	E105)T98)	

Die Verwendung des Rades FMI04_9019, 34 5112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI04_8019 (ABE-Nr. 51952) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
639/2	e1*2007/46*0457*				
639/4	e1*2007/46*0458*				
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8.0x19,ET38	9.0x19,ET35		
100 bis 140	Mercedes V- Klasse, Vito	235/45R19	235/45R19	A01) bis A10) ER1)	
	(W 447, Ausführungen mit		K04)T99)	E105)N245)	
	kleinster Serienbereifung		, ,	, ,	
	in19Zoll; 2WD und 4WD)	245/40R19	245/40R19	A01) bis A10) ER1)	
			K02)	E105)T98)	

Die Verwendung des Rades FMI04_9019, 34 5112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI04_8019 (ABE-Nr. 51952) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Nr.: RA-000957-A0-072

Anlage-Nr. : **11** Seite : 15 / 20

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.



- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der im Anhang befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E103) Beim Typ 204 bzw. 204K nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 205: nur Varianten, die mit "R" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
 - Limousine ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0431*29,
 - Kombi ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0457*25

Nr.: RA-000957-A0-072

Anlage-Nr. : **11** Seite : 16 / 20

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.



- E104) Beim Typ 204 bzw. 204K nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 204: nur Varianten, die mit "H" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
 - Limousine bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0431*28,
 - Kombi bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0457*24
- E105) Nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen Mercedes Vito (W 447):
 - Typ 639/2 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0457*10,
 - Typ 639/4 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0458*08,
 - Typ 639/5 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0459*06 Mercedes V-Klasse (W 447) :
 - Typ 639/2 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0457*09,
 - Typ 639/4 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0458*08,
 - Typ 639/5 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0459*06
- E110a) Beim Typ 204 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 205: nur Varianten, die mit "R" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
 - Coupe ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0431*37
- E111a) Bei Typ 212 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 213: nur Varianten, die mit "U" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil1).
- E111) Bei Typ 212 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 212: nur Varianten, die mit "J" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil1).
- E97a) Nur zulässig an Fahrzeugen bei denen an der vierten bis sechsten Stelle der Fahrzeugidentifikationsnummer (Fahrgestellnummer) die Zahlen `221` stehen.
- E98b) Nur zulässig an Fahrzeugen bei denen an der vierten bis sechsten Stelle der Fahrzeugidentifikationsnummer (Fahrgestellnummer) die die Zahlen `222` stehen.
- EF1) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorderachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind oder/und deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1550 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.

Nr.: RA-000957-A0-072

Anlage-Nr. : **11** Seite : 17 / 20

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.



- G4Y) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/55R16, 235/35R19, 235/40R18, 235/45R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GCT) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/60R16, 225/45R18, 225/50R17, 225/55R16, 245/35R19, 245/40R18, 245/45R17, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GEV) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/60R16, 205/55R16, 225/40R18, 225/45R17, 225/50R16, 255/35R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K103) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel, im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis 30° vor Radmitte, eng an das innere Blechradhaus anzulegen.
- K104) An Achse 2 ist der Radabdeckungs- Flap, im Bereich der Stoßfängeroberkante entsprechend der Blechradhauskante anzupassen.
- K118) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen ist die Kunststoffverbreiterung der Radhauskante im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte um 10 mm zu kürzen.
- K119) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Blechradhauskante ist im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte um 10 mm aufzuweiten,
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte eng an das Metallinnenradhaus anzulegen und zu befestigen.

Nr.: RA-000957-A0-072

Anlage-Nr. : **11** Seite : 18 / 20

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.



- K122) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Befestigungslasche des Stoßfängers ist im Bereich der Stoßfängeroberkante zu kürzen oder nach hinten/oben zu biegen,
 - der Filzinnenkotflügel ist im Bereich der Stoßfängeroberkante eng an das Radhaus anzulegen(verkleben) oder auszuschneiden.
- K132) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen ist der Kunststoffflap der Radhauskante im Bereich der Oberkante Stoßfänger bis 50 Grad hinter der Radmitte innen um 5 mm zu kürzen.
- K133) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - der Filzinnenkotflügel ist im Bereich von 100mm über dem Schweller bis zur Stoßfängeroberkante eng an das Radhaus zu verkleben,
 - die Radhauskante ist im Bereich 45° vor Radmitte bis zur Stoßfängerkante umzulegen.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K20) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante um 10 mm zu kürzen oder um das gleiche Maß nach hinten/oben zu biegen. Die Befestigungsschraube ist nach hinten zu versetzen.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K67) Maßnahmen bzgl. Freigängigkeit an Achse 2:
 - Die Radhauskanten sind im Bereich von oberhalb der seitlichen Schutzleiste bis zum Übergang zum hinteren Stoßfänger komplett umzulegen.
 - Die Befestigungslaschen, die im Übergangsbereich zum hinteren Stoßfänger ins Radhaus ragen, sind bis zur Befestigungsschraube zu kürzen.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N265) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 265/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Nr.: RA-000957-A0-072

Anlage-Nr. : **11** Seite : 19 / 20

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.



- N275) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 275/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T89) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1160 kg bei LI 89. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 580 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T91) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1230 kg bei LI 91. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 615 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T93) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1300 kg bei LI 93. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 650 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T95) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1380 kg bei LI 95. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 690 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T96) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1420 kg bei LI 96. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 710 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T98) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1500 kg bei LI 98. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 750 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T99) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1550 kg bei LI 99. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 775 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorderund Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.
- W245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Nr.: RA-000957-A0-072

Anlage-Nr. : **11** Seite : 20 / 20

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI04_9019



Die Anlage Nr. 11 mit den Blättern 1 bis 20 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ FMI04_9019 des Auftraggebers Fondmetal S.p.A..

Geschäftsstelle Essen, 29.06.2018